

Sonstige Kosten und Gebühren der Energie Weil der Stadt GmbH

Stand: 01. Januar 2023

1. Die Energie Weil der Stadt berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV folgende Kosten:

a) für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen: **2,50 € netto**

1.1 Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung notwendig, berechnet die Energie Weil der Stadt hierfür pauschal: **14,00 € (netto)** **16,66 € (brutto)**

2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung, durch SEPA- Lastschriftmandat oder Barzahlung zu leisten.

3. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.